

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zur DS 0728/18 -
Rathausbrücke entschleunigen**

Drucksache

1872/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.11.2018	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	06.12.2018	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

"Beschluss 0728/18

01

Die Stadtverwaltung legt bis Ende 2018 dem Stadtrat einen Vorschlag vor, wie die neue Rathausbrücke in ihrer Aufenthaltsqualität verbessert und in ihrer optischen Wirkung schlanker gestaltet werden kann. Ziel soll es sein, den gewünschten shared space zu entschleunigen. Dabei sind Vorschläge zur möglichen Möblierung als auch Hinweise des Gestaltungsbeirates einzuarbeiten.

02

Zur Verringerung des Autoverkehrs auch auf der Rathausbrücke legt die Verwaltung bis Ende 2018 ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung der fußläufigen Wegebeziehungen im Bereich der innerstädtischen Fußgängerzonen um den Wenigemarkt, die Rathausbrücke, die Futterstraße, Kürschnergasse und Pils vor. Die Möglichkeiten der Erweiterung von Fußgängerzonen sind dabei zu prüfen. Die betroffenen Anwohner, Händler und Gastronomen sind in die Konzepterarbeitung mit einzubeziehen.

Die beiden Konzeptentwürfe werden der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

03

Ziel beider Maßnahmen und der Konzepte soll es sein, sowohl die Anzahl als auch die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs deutlich zu senken und damit die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich zu heben. "

zu 01

Als Erst-Maßnahme wurden kurzfristig durch das Garten- und Friedhofsamt Blumenkübel auf der Rathausbrücke aufgestellt. Parallel werden durch die Verwaltung weitere Überlegungen zur Gestaltung der Rathausbrücken verfolgt.

Allerdings kann die Vorlage eines Gestaltungsvorschlages bis Ende 2018 auf Grund der personellen Kapazitäten nicht zugesichert werden.

zu 02

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird sich in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung zur Aufgabenstellung für eine Untersuchung zu weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Innenstadt durch ein Ingenieurbüro abstimmen. Die weitere Beauftragung und Betreuung der Untersuchung erfolgt dann federführend durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Jedoch stehen für das Jahr 2018 weder finanziell noch personell ausreichende Ressourcen zur Verfügung, so dass eine Bearbeitung erst im Jahre 2019 erfolgen kann.

zu 03

Verkehrsrechtlich ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit über den verkehrsberuhigten Bereich eindeutig geregelt. Die Entwicklung von Maßnahmen zur stärkeren Befolgung dieses vorgeschriebenen Geschwindigkeitsniveaus wird Bestandteil der Aufgabenstellung der Untersuchung sein.

Anlagenverzeichnis

24.10.18, gez. Reintjes

Datum, Unterschrift
